

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20195 –

Corona-Krise generationengerecht überwinden – Nachholfaktor in der Rentenformel wiedereinführen

A. Problem

Das Aussetzen des Nachholfaktors komme einer Manipulation der Rentenanpassungsformel zu Lasten der Jüngeren gleich, kritisiert die Fraktion der FDP. In der aktuellen Situation führe es unweigerlich zu einer ungleichen Lastenverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung – auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler der jüngeren Generationen. Wenn der Nachholfaktor bis 2025 nicht zur Anwendung kommen werde, obwohl sich rechnerisch negative Rentenanpassungen ergäben, erreichten die Rentenausgaben zudem dauerhaft ein höheres Niveau.

Der Nachholfaktor sieht vor, dass durch ein gesunkenes Lohnniveau rechnerisch fällige, aber nicht vollzogene Rentensenkungen später, bei steigenden Löhnen, mit möglichen Rentenanstiegen „verrechnet“ werden. Dieser Faktor ist seit dem Jahr 2018 ausgesetzt.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert, den sogenannten Nachholfaktor zu reaktivieren und diesen im Zusammenhang mit der Rentengarantie im Rahmen der Rentenanpassungsformel auch für die Jahre 2020 bis 2025 wieder vollständig wirken zu lassen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20195 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Max Straubinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20195** ist in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wenn der Nachholfaktor bis zum Jahr 2025 nicht zur Anwendung komme, obwohl sich rechnerisch negative Rentenanpassungen ergäben, erreichten die Rentenausgaben dauerhaft ein höheres Niveau, argumentiert die antragstellende Fraktion. Das würde geschehen, weil ausgelassene Kürzungen nicht mit künftigen Erhöhungsspielräumen verrechnet würden. Sofern sich die Löhne und Gehälter durch eine hoffentlich einsetzende wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 wieder positiv entwickelten, würde sich dieser Anstieg nämlich im Folgejahr 2022 wieder eins zu eins in steigenden Rentenzahlungen niederschlagen. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler müssten dann finanzieren, dass die Renten langfristig stärker stiegen als die Löhne. Das erscheine unvereinbar mit der Generationengerechtigkeit und dem Generationenvertrag.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/20195 in seiner 90. Sitzung am 7. Oktober 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 91. Sitzung am 26. Oktober 2020 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 19(11)796 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutscher Gewerkschaftsbund

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Einzelsachverständige:

Prof. Dr. Martin Werding, Bochum

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln

Dr. Johannes Geyer, Berlin

Dr. Susanna Kochskämper, Köln

Die Inhalte können den Stellungnahmen auf Drucksache 19(11)796 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20195 in seiner 99. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte, die Koalition stehe grundsätzlich dafür ein, dass die Rentnerinnen und Rentner sich auf die Rente verlassen könnten. Daher habe man den Nachholfaktor ausgesetzt, so dass es keine Rentenminderungen gebe. Das sei gerade in der Corona-Situation wichtig. Daher werde diese Politik fortgesetzt und der Antrag der FDP abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass man den Nachholfaktor aus guten Gründen ausgesetzt habe. Damit sende man ein gutes Signal für die Verlässlichkeit der Renten an die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Generationengerechtigkeit sei auch eine Frage von Verlässlichkeit. Gerade junge Menschen müssten die Sicherheit haben, dass sie im Alter eine möglichst auskömmliche Rente erhielten. Man habe deshalb kein Verständnis dafür, dass die FDP den Nachholfaktor wieder in Kraft setzen wolle. Es bleibe bei der Garantie der Koalition für die Rentnerinnen und Rentner, dass es keine Rentensenkung geben werde – auch wenn die FDP ihnen diese Garantie verwehren wolle.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass der Antrag der FDP sehr kurz sei. Dieser zeige die Zusammenhänge nicht auf, die 2018 zur Aussetzung des Nachholfaktors geführt hätten. Die Aussetzung des Nachholfaktors sei 2018 Teil des Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes gewesen, mit dem vieles in der gesetzlichen Rentenversicherung „durcheinander gebracht“ worden sei. Dazu gehöre beispielsweise die Funktion der Nachhaltigkeitsrücklage. Eine Reaktivierung des Nachholfaktors jetzt würde mit der Rentenangleichung Ost und den Haltelinien kollidieren. Auch wenn die Intention des FDP-Antrags richtig sei, einen früheren, nicht durchdachten Eingriff rückgängig zu machen und Generationengerechtigkeit herzustellen, halte die AfD-Fraktion den Antrag für zu kurz gedacht. Vielmehr müsse das ganze Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz überprüft werden.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte, dass der Nachholfaktor konstituierend für eine stabile Rente sei. Auch die Bundeskanzlerin habe das Aussetzen des Nachholfaktors öffentlich als Problem bezeichnet. Es bleibe allerdings ausreichend Zeit, ihn vor möglichen stärkeren Rentenerhöhungen in Zukunft wieder einzuführen. Die Anhörung habe ebenfalls ergeben, dass eine Beitragssatzerhöhung – kausal durch die Nichtanwendung des Nachholfaktors ausgelöst – bereits im Jahr 2022 drohen könne. Wenn die CDU/CSU zum Nachholfaktor stehe, müsste sie ihn daher jetzt wieder einführen. Die Rentengarantie selbst werde von der FDP gestützt. Die Rente müsse aber generationengerecht und finanzierbar bleiben. Daher gehörten Rentengarantie und Nachholfaktor zusammen. Sonst stiegen die Renten in Zukunft stärker als die Löhne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass die FDP sich als Patronin der Beitragszahlenden gebe. Dabei kümere es sie nicht, dass der DGB den FDP-Antrag in der Anhörung scharf kritisiert habe. Es sei offensichtlich, dass es der FDP allein darum gehe, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung mit allen Mitteln klein zu halten, damit die Unternehmen, also die Arbeitgeber, entlastet würden. Es sei entlarvend, dass die Antragstellenden sich als Retter des Prinzips stilisierten, die Rente folge den Löhnen. Das gelte für die FDP aber anscheinend nur im Fall sinkender Löhne. Die Einführung der Kürzungsfaktoren in die Rentenanpassungsformel, die für ein Zurückbleiben der Rentenanpassung hinter der Lohnentwicklung und damit für ein niedrigeres Rentenniveau gesorgt habe, beunruhige die FDP dagegen offensichtlich nicht. Außerdem lasse der Antrag außer Acht, dass die erwartete Nullrunde bei der Rentenanpassung 2021 einem Statistik-Effekt geschuldet sei und die Rentner somit bereits ihren Beitrag zur Lastenbewältigung der Corona-Krise leisteten. Mit dem FDP-Antrag würde eine weitere Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung gegenüber geltendem Recht erreicht. Das lehne die Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Der Antrag mache aus einer Mücke einen Elefanten. Und das erst 1,5 Jahre nach Einführung der Rentengarantie. Nach Auffassung der DRV Bund ließen sich die genauen Minderausgaben bei Umsetzung der FDP-Forderung noch nicht abschätzen. Und letztlich sei es auch eine politische Entscheidung, wie man mit dem Beitragssatz in herausfordernden Situationen umgehe.

Im Grundsatz begrüße auch seine Fraktion die doppelte Haltelinie in der Rentenversicherung und setze sich dafür ein, dass das Rentenniveau über das Jahr 2025 stabil bleibe. In der aktuellen Situation solle man zudem alles vermeiden, was das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die gesetzliche Rentenversicherung als Einkommensversicherung schwäche. Sie müsse auch für die Mittelschicht attraktiv bleiben.

Berlin, den 18. November 2020

Max Straubinger
Berichterstatter

